

Badeordnung

Herzlich willkommen in unserer Badi!

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten einige Spielregeln. Beachten Sie deshalb bitte die Hinweise unseres Personals und diese Badeordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Gäste belästigt oder gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen Ihnen die Badmeisterinnen und Badmeister oder die Betriebsleitung gerne zur Verfügung.

Das Wichtigste aus der Badeordnung:



Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten



Keine Schwimmhilfen im Schwimmerbereich



Kinder unter 10 Jahre nur in Begleitung Erwachsener



Seitliches Hineinspringen im Schwimmerbereich verboten



Keine Rollerblades/Rollbretter



Kleinkinder müssen bekleidet sein



Keine Kickboards



Musik/Radio/TV nur mit Kopfhörer



Keine Haustiere



Keine Abfälle liegen lassen



Keine Unterhosen/T-Shirts/Strassenkleider im Wasser

Vielen Dank!

Badeordnung

1. Allgemeines

Die Gemeinde freut sich, den Besucherinnen und Besuchern eine gepflegte und saubere Schwimmbadanlage anbieten zu können. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Im Interesse aller Badegäste und im Hinblick auf einen sicheren, reibungslosen und sauberen Betrieb ist diese Badeordnung zu beachten. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden oder die Betriebsleitung gerne zur Verfügung.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind bei der Kasse angeschlagen oder Sie finden diese unter www.rueti.ch. Jeweils 30 Minuten vor Betriebsschluss wird die Kasse geschlossen.

Bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.

Der Wasserbereich ist 15 Min. vor der Schliessung zu verlassen.

3. Eintrittsregelung

- **Einzeleintritte** berechtigen zum einmaligen Eintritt pro Tag.
- **12er-Abonnemente** sind innerhalb der einzelnen Kategorien übertragbar. Verlorene Abonnemente werden nicht ersetzt. Sie sind ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig.
- **Saisonkarten** sind nicht übertragbar. Verlorene und defekte Saisonkarten werden nur gegen Vorweisen der Kaufquittung und Leistung eines Unkostenbeitrages ersetzt.

4. Zutrittsregelung

- Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt, die die volle Verantwortung für das Kind übernimmt. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen.
- Personen, die an Hautausschlägen, offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen das Schwimmbad nicht benutzen.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Die maximale Zahl der gleichzeitig anwesenden Besuchenden auf der Anlage ist beschränkt. Diese Regelung gilt auch für Personen mit Saisonabo und Bade(s)pass.

5. Hygiene

- Alle Badenden haben sich vor Benutzung der Schwimmbecken zu duschen. Das Verwenden von Seife oder Duschmittel ist nur in den Garderobenduschen erlaubt.
- Kleinkinder sind von erwachsenen Personen auf die Toilette zu begleiten.
- Festgestellte Verunreinigungen oder Beschädigungen sind dem Badpersonal zu melden.

6. Bekleidung

- Das Baden ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Unterhosen und T-Shirts sind ausdrücklich verboten, ebenso Hosen und Kleider aller Art, die bereits ausserhalb des Schwimmbads getragen wurden.
- Kleinkinder müssen bekleidet sein (Nackt-Verbot).

7. Aufsicht/Sanktionen

- Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, Personen aus dem Schwimmbad zu weisen, die trotz Ermahnung gegen die Badeordnung verstossen. Zudem kann ihnen der weitere Zutritt verwehrt werden. Zu diesem Zweck können vorhandene Abos ohne Rückerstattung gesperrt werden. Auf Verlangen muss sich der Badegast ausweisen.
- Ein Missbrauch der Notrufsäulen wird mit **Fr. 100.-**, im Wiederholungsfall mit **Fr. 200.-** sowie mit Ausweisentzug und Arealverbot geahndet.

8. Haftung

Die Benutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betriebsleitung haftet nicht für:

- Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlage, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen.
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.)
- den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.

9. Bewilligungspflicht

Veranstaltungen jeglicher Art, politische Aktionen, Sammeln von Unterschriften, sowie das Verteilen oder der Verkauf von Waren, Produkten oder Drucksachen sind nur mit Bewilligung der Betriebsleitung gestattet.

10. Sicherheitsbestimmungen

Nichtschwimmer dürfen nur das dafür vorgesehene Schwimmbecken benutzen. Sogenannte Schwimmhilfen (Flügeli, Westen, Schwimmring, usw.) sowie sonstige aufblasbare Produkte dürfen im Schwimmerbereich und Sprungbecken nicht benützt werden. Auf den Sprungbrettern darf sich jeweils nur eine Person befinden. Gleichzeitiges Springen vom 5-Meter-Sprungturm ist verboten. Das Sprungbecken ist nach dem Sprung umgehend nach vorne oder seitwärts zu verlassen. Spielen und tauchen ist in den Bahnen 1 und 2 erlaubt. Quertauchen und traversieren der Bahn 3 ist untersagt.

11. Verhalten in der Badi

Grundsätzlich hat sich jeder Badegast so zu verhalten, dass die übrigen Besucher und das Personal nicht gestört werden.

Insbesondere **nicht gestattet** sind:

- Abspielen von Musik- oder TV-Geräten ohne Kopfhörer
- Kickboards, Rollerblades und ähnliche Fahrzeuge
- Seitliches Hineinspringen ins Schwimmerbassin und Sprungbecken
- Zaun beim Schwimmerbecken darf nicht über- oder durchstiegen werden
- Sitzen, spielen, festhalten (ausser im Notfall) auf den Trennleinen im Schwimmerbecken
- Hineinstossen oder -werfen von Personen in die Becken
- Ball- und Wurfspiele ausserhalb des dafür vorgesehenen Bereichs
- Fangen spielen auf dem Sprungturm und der Rutschbahn
- Stauen, aufstehen, laufen auf den Rutschbahnen
- Verstösse gegen Anstand und Sitte
- Übermässige Lärmerzeugung
- Essen, Trinken und Rauchen im Beckenbereich und in den Garderoben/WC
- Liegenlassen von Abfällen
- Beschädigung von Bauten, Einrichtungen und Grünanlagen
- Konsumieren von Sucht- und Betäubungsmitteln, Benutzen von Shishas, Einweggrill oder ähnliches
- Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Erlaubnis oder zu Erwerbszwecken
- Unterwasserfotografie oder Filmen
- Besteigen von Bäumen, Dächern, Umzäunung und Tischen

12. Inkrafttreten

Diese Badordnung gilt ab dem 1. Mai 2026.